



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 28. November 2022**

Montag, 28. November 2022, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte

Traktanden

- 1 **Ehrungen**
- 2 **Budget 2023**
Genehmigung Budget 2023, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnisnahme Investitionsbudget 2023
- 3 **Abfallreglement (AbfR)**
Genehmigung Totalrevision
- 4 **Abwasserentsorgungsreglement (AER)**
Genehmigung Teilrevision
- 5 **Wasserversorgungsreglement (WVR)**
Genehmigung Teilrevision
- 6 **Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Sanierung Nassräume in der Schulanlage Kandermatte
- 7 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 **Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 28. November 2022 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Budget 2023
- Investitionsbudget 2023
- Abfallreglement und Abfalltarif inkl. Erläuterungsberichte
- Abwasserentsorgungsreglement und Abwassertarif
- Wasserversorgungsreglement und Wassertarif

Traktandum 1

Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindegewinnen und Gemeindegewer oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2022 im Beruf, Hobby, Sport, etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Traktandum 2

Budget 2023

Genehmigung Budget 2023, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnisnahme Investitionsbudget 2023

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Das Budget 2023 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 10'512'570.00 und einem Ertrag von CHF 10'536'750.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'180.00 ab, welcher gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden muss.
- Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall rechnet das Budget 2023 bei einem Aufwand von CHF 1'547'430.00 und einem Ertrag von CHF 1'372'170.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175'260.00.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|--------------------|-------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 11'886'150.00 | 11'653'520.00 | 10'539'279.09 |
| Betrieblicher Ertrag | 11'412'870.00 | 11'584'080.00 | 11'513'313.25 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -473'280.00 | -69'440.00 | 974'034.16 |
| Finanzaufwand | 135'350.00 | 154'960.00 | 83'746.93 |
| Finanzertrag | 314'010.00 | 304'460.00 | 380'211.80 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 178'660.00 | 149'500.00 | 296'464.87 |
| Operatives Ergebnis | -294'620.00 | 80'060.00 | 1'270'499.03 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 62'680.00 | 260'115.00 | 351'798.15 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 182'040.00 | 196'400.00 | 368'972.05 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 119'360.00 | -63'715.00 | 17'173.90 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -175'260.00 | 16'345.00 | 1'287'672.93 |

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|--------------------|-------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 10'338'770.00 | 9'843'135.00 | 9'169'967.13 |
| Betrieblicher Ertrag | 10'051'950.00 | 9'768'600.00 | 9'978'447.85 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -286'820.00 | -74'535.00 | 808'480.72 |
| Finanzaufwand | 135'300.00 | 154'810.00 | 83'746.93 |
| Finanzertrag | 302'760.00 | 293'060.00 | 367'237.65 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 167'460.00 | 138'250.00 | 283'490.72 |
| Operatives Ergebnis | -119'360.00 | 63'715.00 | 1'091'971.44 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 62'680.00 | 260'115.00 | 351'798.15 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 182'040.00 | 196'400.00 | 368'972.05 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 119'360.00 | -63'715.00 | 17'173.90 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 0.00 | 0.00 | 1'109'145.34 |

Im Vergleich zum 2022 schliesst das Budget 2023 des Allgemeinen Haushalts bei einem Ertragsüberschuss von CHF 24'180.00 um CHF 197'435.00 schlechter ab. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind, wie bereits im Vorjahr, die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 157'040.00 (Ertrag lediglich buchmässig) sowie die Erträge aus der Deponie Eyacher von CHF 173'000.00. Weiter kann die Gemeinde auch von einer positiven Entwicklung bei den Steuerträgen der natürlichen Personen profitieren. Im Gegensatz zu den Erträgen aus der Auflösung der Neubewertungsreserve und der Deponie Eyacher darf bei den Steuerträgen von einem fortwährenden Mehrertrag ausgegangen werden. Die Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve werden letztmals im Jahr 2025 erfolgen, jene aus der Deponie Eyacher im 2026.

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Aufgrund der fakturierten Steuerrechnungen 2022 sowie der Steuerprognose für Thierachern, einer prognostizierten Zunahme der Steuerpflichtigen sowie einer generellen Zuwachsrate von 2 %, kann bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen mit CHF 4'950'000.00 ein Plus von CHF 152'500.00 im Vergleich zum Vorjahr budgetiert werden.

Nebst den bereits genannten Faktoren wird das Budget 2023 durch folgende Umstände beeinflusst:

- Anstieg der Bruttolohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals im Bereich Bildung durch die Neuschaffung der Stelle des Hauptschulleiters, der Erhöhung der Pensen der Tagesschule sowie der Erhöhung der Pensen im Bereich der Schulsekretariate (Mehraufwand CHF 97'735.00).
- Zunahme der Lehrergehaltskosten über sämtliche Bereiche infolge einer Klasseneröffnung und der allgemeinen Teuerung (Mehraufwand nach Abzug der Gemeindebeiträge von CHF 148'800.00).
- Rückgang der Mehrwertabschöpfung durch den Wegfall einer im 2022 budgetierten altrechtlichen Mehrwertabschöpfung (Minderertrag CHF 130'000.00).

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis und im Ergebnis des Gesamthaushalts darzustellen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 299'825.00 | 292'155.00 | 238'129.07 |
| Betrieblicher Ertrag | 285'500.00 | 274'500.00 | 295'009.55 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -14'325.00 | -17'655.00 | 56'880.48 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 150.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 450.00 | 0.00 | 172.35 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 450.00 | -150.00 | 172.35 |
| Operatives Ergebnis | -13'875.00 | -17'805.00 | 57'052.83 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -13'875.00 | -17'805.00 | 57'052.83 |

Das budgetierte Defizit für 2023 mit CHF 13'875.00 ist um CHF 3'930.00 tiefer als das für 2022 budgetierte. Die Mehrkosten beim Unterhalt für den Atemschutz können vollumfänglich durch höhere Ersatzabgaben kompensiert werden. Das Defizit kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden, welcher sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 392'420.35 beläuft.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|-------------------|-----------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 420'660.00 | 620'410.00 | 507'272.62 |
| Betrieblicher Ertrag | 406'330.00 | 624'490.00 | 524'748.25 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -14'330.00 | 4'080.00 | 17'475.63 |
| Finanzaufwand | 50.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 0.00 | 250.00 | 441.20 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -50.00 | 250.00 | 441.20 |
| Operatives Ergebnis | -14'380.00 | 4'330.00 | 17'916.83 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -14'380.00 | 4'330.00 | 17'916.83 |

Per 1. Januar 2021 wurden die Tarife gesenkt, mit dem Ziel, den vorhandenen Rechnungsausgleich stetig abzubauen. Aufgrund hoher Anschlussgebühren wurden im 2021 und im 2022 dennoch Ertragsüberschüsse ausgewiesen. Damit der Rechnungsausgleich in Zukunft nun tatsächlich abgebaut werden kann, wurden die Tarife per 1. Januar 2023 nochmals um rund 10 % gesenkt. Das Budget sieht nun mit den neuen Tarifen für 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 14'380.00 vor. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen, welcher per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 622'770.53 aufweist

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|--------------------|------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 603'065.00 | 675'230.00 | 408'202.25 |
| Betrieblicher Ertrag | 430'590.00 | 678'090.00 | 471'369.65 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -172'475.00 | 2'860.00 | 63'167.40 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 9'700.00 | 10'150.00 | 11'371.80 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 9'700.00 | 10'150.00 | 11'371.80 |
| Operatives Ergebnis | -162'775.00 | 13'010.00 | 74'539.20 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -162'775.00 | 13'010.00 | 74'539.20 |

Nachdem die Spezialfinanzierung Abwasser im 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'539.20 abschloss, wird für das Jahr 2023 ein Aufwandüberschuss von CHF 162'775.00 budgetiert. Dafür gibt es mehrere Gründe. Da die Anschlussgebühren im 2023 wesentlich tiefer zu erwarten sind, muss die Einlage in den Werterhalt mit CHF 76'200.00 über die wiederkehrenden Gebühren finanziert werden. Weiter liegen die Betriebskostenbeiträge an die ARA Thunersee aufgrund der explodierenden Strompreise um CHF 57'000.00 über dem Budgetwert 2022. Zudem wurde im 2023 eine externe Unterstützung für die Umsetzung von Abwasserprojekten infolge der GEP-Massnahmen im Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen, welcher per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 767'161.90 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

| | Budget 2023 | Budget 2022 | Rechnung 2021 |
|---|------------------|------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 223'830.00 | 222'590.00 | 215'708.02 |
| Betrieblicher Ertrag | 238'500.00 | 238'400.00 | 243'737.95 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 14'670.00 | 15'810.00 | 28'029.93 |
| Finanzaufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Finanzertrag | 1'100.00 | 1'000.00 | 988.80 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'100.00 | 1'000.00 | 988.80 |
| Operatives Ergebnis | 15'770.00 | 16'810.00 | 29'018.73 |
| Ausserordentlicher Aufwand | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 15'770.00 | 16'810.00 | 29'018.73 |

Das Budget befindet sich im Rahmen der Budgetzahlen 2022. Eine Tarifierungsanpassung der Grundgebühren wird nach der Einführung des neuen Abfallreglements geprüft. Dies mit dem Ziel, den Rechnungsausgleich stetig abzubauen. Der Ertragsüberschuss wird dem Rechnungsausgleich des Abfallwesens zugeführt, welcher per 31. Dezember 2021 einen Bestand von CHF 410'516.29 ausweist.

Finanzplanung 2022 bis 2027

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2022 bis 2027 auf einer Steueranlage von 1.71 Einheiten. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sind bis ins Jahr 2026 durchwegs positiv. Mit der Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten Schulanlage Kandermatte muss jedoch ab 2027 mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Ausschlaggebend für die positiven Ergebnisse bis 2026 sind folgende Gründe:

- Auflösung der Neubewertungsreserve, die im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungsmodell HRM2 gebildet wurde und über die Jahr 2021 bis 2025 in der Höhe von jährlich CHF 157'040.00 aufgelöst wird.
- Beendigung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus der Zeit vor 2016 (HRM1) im Jahr 2025 von jährlich CHF 333'590.00.
- Infrastrukturbeiträge durch den Betrieb der Deponie Eyacher in der Höhe von jährlich CHF 173'000.00, mit welchen die Gemeinde noch bis ins 2026 rechnen kann.

Ohne die Erträge aus der Neubewertungsreserve und der Deponie Eyacher würden ab 2023 sämtliche Planungsjahre des Allgemeinen Haushalts mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Auflösung der Neubewertungsreserve nur rein buchhalterischer Natur ist, ohne dass der Gemeinde finanzielle Mittel zufließen.

Trotz der positiven Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass in der Planungsperiode mit einem Schuldenzuwachs zu rechnen ist. Obwohl das Investitionsprogramm auf die Möglichkeiten der Gemeinde Thierachern und der Notwendigkeit der Investitionen hin erarbeitet wurde, nehmen die Schulden von CHF 3.7 Mio. auf CHF 15.0 Mio. zu. Hauptursache dabei ist die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kandermatte. Die Entwicklung der Schulden-situation der Gemeinde bleibt deshalb von zentraler Bedeutung.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzplanung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Verschiedene Faktoren können die Planung beeinflussen: der Anfall von komplexen, ungeplanten Investitionen oder deren zeitliche Verschiebung, weitere Steuergesetzrevisionen, die generelle Entwicklung der wirtschaftlichen Lage oder die Auswirkung der kantonalen Sparpakete. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023 und die Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2023 wie folgt:

- a) **Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.71 Einheiten**
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteuerranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:**

| | Aufwand | Ertrag |
|--------------------------------------|----------------|---------------|
| Gesamthaushalt | 12'084'180.00 | 11'908'920.00 |
| Aufwandüberschuss | | 175'260.00 |
| | | |
| Allgemeiner Haushalt | 10'536'750.00 | 10'536'750.00 |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | 0.00 | 0.00 |
| | | |
| Spezialfinanzierung Feuerwehr | 299'825.00 | 285'950.00 |
| Aufwandüberschuss | | 13'875.00 |
| | | |
| Spezialfinanzierung Wasser | 420'710.00 | 406'330.00 |
| Aufwandüberschuss | | 14'380.00 |
| | | |
| Spezialfinanzierung Abwasser | 603'065.00 | 440'290.00 |
| Aufwandüberschuss | | 162'775.00 |
| | | |
| Spezialfinanzierung Kehricht | 223'830.00 | 239'600.00 |
| Ertragsüberschuss | 15'770.00 | |

- d) **Das Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'919'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.**

Traktandum 3

Abfallreglement (AbfR)

Genehmigung Totalrevision

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Das aktuelle Abfallreglement aus dem Jahre 1991 ist nicht mehr zeitgemäss.
- Das künftige Abfallreglement baut auf dem Musterreglement 2020 des Kantons Bern auf.
- Die rechtliche Grundlage für Bau und Betrieb eines adäquaten Sammelstellennetzes wurde geschaffen.
- Die Kleingewerbe wurden entlastet und die Zuständigkeitsordnung aktualisiert.
- Es erfolgt keine Erhöhung der Gebühren.

Gründe für die Totalrevision

Das aktuelle Abfallreglement der Einwohnergemeinde Thierachern stammt aus dem Jahre 1991. Es wurde 1993 teilrevidiert und danach nie mehr angepasst. In den vergangenen drei Jahrzehnten hat sich im Abfallsektor sowie in der diesbezüglichen, übergeordneten Gesetzgebung viel verändert. Es erstaunt daher nicht, dass das Reglement in vielerlei Hinsicht nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht:

- Übergeordnete Gesetzgebung

Verweise auf die übergeordnete Gesetzgebung sind nicht mehr korrekt, weil die entsprechenden Erlasse in der Zwischenzeit entweder aufgehoben, ersetzt oder geändert wurden. Zudem hat das Entsorgungsmonopol der Gemeinde 2019 eine Änderung erfahren. Seither fallen Abfälle grösserer Unternehmungen (ab 250 Vollzeitstellen innerhalb der Schweiz) nicht mehr in die Zuständigkeit der Gemeinden.

- Zuständigkeiten

Die frühere Natur- und Umweltkommission NUKO besteht seit vielen Jahren nicht mehr. Im Rahmen der Totalrevision des Abfallreglements und des dazugehörigen Abfalltarifs sollen die Zuständigkeiten daher den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Neu soll die Höhe der Kehricht-Grundgebühr durch den Gemeinderat bestimmt werden können, unter Einhaltung der im Reglement vorgegebenen Gebühren-Bandbreite. Damit erfolgt ein Abgleich der Zuständigkeiten mit den geltenden Reglementen für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung. Die hiervoor umschriebenen Änderungen haben auch Auswirkungen auf das Funktionendiagramm.

- **Gebühren**

1999 wurde das Sackgebührenmodell AVAG-2000 eingeführt. Daher machen diverse Gebühren-Bandbreiten im aktuellen Abfallreglement keinen Sinn mehr, weil die Höhe der Sackgebühren durch die Organe der AVAG auf Basis der letztmals im 2014 revidierten Berechnungsgrundlagen erfolgt. Zudem wird die reglementarische Bandbreite der Kehricht-Grundgebühr seit vielen Jahren mit dem aktuell gültigen Ansatz von CHF 80.00 pro Wohnung/Betrieb unterschritten. Mit der Senkung der entsprechenden Gebühren-Bandbreite im Reglement soll diese Diskrepanz beseitigt werden.

Weiter ist eine Gebühren-Entlastung für kleine Gewerbebetriebe in Haushaltungen geplant. Bei den meisten Betrieben in Haushalten handelt es sich um Kleinbetriebe (z. B. Nebenerwerbstätigkeiten), bei denen nur wenig Abfall anfällt oder nur Abfall anfällt, der ebenso gut in der Wohnung entstehen könnte. Aus diesen und weiteren Gründen empfiehlt das Amt für Abfall und Wasser des Kantons Bern (AWA) den Gemeinden, keine zusätzliche Grundgebühr zu verlangen, wenn Haushalt und Betrieb in der gleichen Liegenschaft liegen. Die Gemeinde setzt diese Empfehlung im neuen Abfallreglement um. Da die Anzahl der Betriebe, die somit künftig von der Kehricht-Grundgebühr befreit werden, relativ bescheiden ist, wird diese Gebührenentlastung keine finanziellen Auswirkungen für die übrigen Pflichtigen haben.

- **Innere Verdichtung versus Sammelstellen**

Mit der inneren Verdichtung des Baugebietes wird auch der Platz für Bereitstellungsorte der Entsorgung knapper. Mit dem neuen Reglement werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Gemeinde ihren Entsorgungsauftrag auch in Zukunft wahrnehmen kann und Instrumente zur Sicherung eines adäquaten Sammelstellennetzes erhält.

Erläuterungen zum neuen Abfallreglement AbfR

Das neue Abfallreglement AbfR sowie die dazugehörige Verordnung Abfalltarif AbfT wurden auf der Basis des Muster-Abfallreglements 2020 des Kantons Bern aufgebaut. Es wurden lediglich ein paar wenige Punkte geändert und auf die Situation in Thierachern massgeschneidert. Zu beachten sind hierbei die ausführlichen Erläuterungen zum Muster-Abfallreglement und zur Muster-Abfallverordnung (Ausgabe 2020) des Kantons Bern. Der Erläuterungsbericht der Bauverwaltung vom 9. September 2022 gibt Auskunft für die vom Muster-Reglementstext abweichenden Artikeln des neuen, kommunalen Reglements mit Tarif. Alle drei Dokumente sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung während der öffentlichen Auflagefrist zur Einsichtnahme bereit.

Abfalltarif AbfT und Funktionendiagramm

Der Abfalltarif sowie die Änderungen des Funktionendiagramms werden durch den Gemeinderat beschlossen.

Antrag des Gemeinderates

Das neue Abfallreglement AbfR ist zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Traktandum 4

Abwasserentsorgungsreglement (AER)

Genehmigung Teilrevision

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Anhaltende Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Abwasser sollen mit einer erstmaligen Tarifsenkung bei den Anschlussgebühren gesenkt werden.
- Die Gebühren-Bandbreiten für die Sockelgebühr sollen im Hinblick auf weitere mögliche Tarifsenkungen nach unten angepasst werden.
- Es erfolgt ein Abbau des Rechnungsausgleiches in den kommenden Jahren.

Gründe für die Teilrevision

Das Abwasserentsorgungsreglement der Gemeinde Thierachern (AER) sowie die dazugehörige Verordnung Abwassertarif (AT) sind seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Bereits ein Jahr später konnten die Tarife beim Abwasser gesenkt werden, da die Spezialfinanzierung gemäss Finanzplan mit jährlichen Ertragsüberschüssen von CHF 45'000.00 rechnen durfte. Grund für diese Überschüsse waren Mehreinnahmen sowohl bei den Verbrauchs-, als auch bei den Anschlussgebühren. Trotz der damaligen Senkung der Verbrauchsgebühren zeichnen sich gemäss Finanzplan für die kommenden Jahre immer noch Überschüsse ab. Nach wie vor sind die Einnahmen, insbesondere bei den Anschlussgebühren, sehr hoch. Daher sollen diese per 1. Januar 2023 ein erstes Mal gesenkt werden. Um zudem den nötigen Spielraum für weitere Senkungen, insbesondere bei den Verbrauchsgebühren, zu erhalten, ist auch eine Anpassung der im Reglement vorgesehenen Gebühren-Bandbreiten geplant.

Anpassungen der Gebühren-Bandbreiten im Reglement

Da mit den aktuellen Sockelgebühr-Tarifen die untere Bandbreite gemäss Reglement bereits erreicht worden ist, sollen diese wie folgt nach unten korrigiert werden:

Art. 37 Abs. 3 Abwasserentsorgungsreglement (AER)

| Aktuelle Bandbreiten | Neue Bandbreiten |
|--|---|
| ³ Die Gebührenansätze der Sockelgebühr betragen: | ³ Die Gebührenansätze der Sockelgebühr betragen: |
| a) bei einem Verbrauch bis 100 m ³ pro Jahr (Staffel 1, 100 %): CHF 150.00 bis CHF 250.00; | a) bei einem Verbrauch bis 100 m ³ pro Jahr (Staffel 1, 100 %): CHF 100.00 bis CHF 250.00; |
| b) bei einem Verbrauch von 101 m ³ bis 1'000 m ³ pro Jahr (Staffel 2, 20 % Reduktion): CHF 250.00 bis CHF 350.00; | b) bei einem Verbrauch von 101 m ³ bis 1'000 m ³ pro Jahr (Staffel 2, 20 % Reduktion): CHF 190.00 bis CHF 350.00; |
| c) bei einem Verbrauch ab 1'001 m ³ pro Jahr (Staffel 3, 40 % Reduktion): CHF 900.00 bis CHF 1'300.00. | c) bei einem Verbrauch ab 1'001 m ³ pro Jahr (Staffel 3, 40 % Reduktion): CHF 838.00 bis CHF 1'300.00. |

Mit dieser Änderung erhält der Gemeinderat den Spielraum für mögliche weitere Tarifsenkungen bei den Verbrauchsgebühren von bis zu 25%, ohne dass eine weitere Reglementanpassung nötig würde. Die Bandbreiten der Verbrauchsgebühren nach Art. 37 Abs. 4 AER sollen indes unangetastet bleiben, da dort noch genügend Spielraum für Senkungen vorhanden ist.

Auch bei den Anschlussgebühren ist eine Senkung der Gebühren-Bandbreite angezeigt. Die Anschlussgebühren wurden im Rahmen der Erarbeitung der neuen Reglemente vom alten System (pauschal nach Gebäudetyp und Wohneinheit) auf Loading Units umgerechnet. Dabei wurden Erfahrungswerte der letzten 10 Jahre herangezogen. Es zeigt sich nun, dass die nach wie vor hohe Bautätigkeit und die mit der damaligen Reglementanpassung nun ebenfalls gebührenpflichtigen Um- und Erweiterungsprojekte mehr Anschlussgebühren in die Gemeindekasse einbringen als angenommen. Es soll daher folgende Änderung bei der Gebühren-Bandbreite vorgenommen werden:

Art. 35 Abs. 3 Abwasserentsorgungsreglement (AER)

| Aktuelle Bandbreite | Neue Bandbreite |
|--|--|
| ³ Die Gebührenansätze betragen CHF 300.00 bis CHF 400.00 pro LU. | ³ Die Gebührenansätze betragen CHF 250.00 bis CHF 350.00 pro LU. |

Tarifanpassung in der Verordnung

Die hiernach aufgeführten Anpassungen beim Abwassertarif fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Vorgesehen ist eine Reduktion bei den Anschlussgebühren:

Art. 1 Abwassertarif (AT), (Einmalige Gebühren > Anschlussgebühren)

| | per 01.01.2020 | per 01.01.2023 |
|--------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| <i>Die Gebührenansätze betragen:</i> | <i>CHF 360.00 pro LU</i> | <i>CHF 310.00 pro LU</i> |

Auswirkungen der Tarifanpassungen

Die Auswirkungen der Reduktion bei den Anschlussgebühren variiert je nach Jahr sehr unterschiedlich. Gemäss Berechnungen der Bauverwaltung führt die Reduktion innerhalb der Finanzplan-Periode 2023 bis 2027 zu Mindereinnahmen von rund CHF 153'000.00 oder 13.9 %. Dies wird in den kommenden Jahren zu einem Abbau des hohen Rechnungsausgleiches führen.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements(AER) betreffend die Artikel 37 Abs. 3 und Artikel 35 Abs. 3 ist zu bewilligen. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Traktandum 5

Wasserversorgungsreglement (WVR)

Genehmigung Teilrevision

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Anhaltende Ertragsüberschüsse in der Spezialfinanzierung Wasser sollen mit einer weiteren Senkung der Verbrauchsgebühren und einer erstmaligen Tarifsenkung bei den Anschlussgebühren gesenkt werden.
- Die Gebühren-Bandbreiten für die Sockelgebühr sollen im Hinblick auf weitere mögliche Tarifsenkungen nach unten angepasst werden.
- Es erfolgt ein Abbau des Rechnungsausgleiches in den kommenden Jahren.

Gründe für die Teilrevision

Das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Thierachern (WVR) sowie die dazugehörige Verordnung Wassertarif (WT) sind seit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Bereits ein Jahr später konnten die Tarife beim Wasser gesenkt werden, da die Spezialfinanzierung gemäss Finanzplan mit jährlichen Ertragsüberschüssen von CHF 25'000.00 rechnen durfte. Grund für diese Überschüsse waren Mehreinnahmen sowohl bei den Verbrauchs-, als auch bei den Anschlussgebühren. Trotz der damaligen Senkung zeichnet sich auch für das kommende Jahr 2023 und die Folgejahre ein Ertragsüberschuss ab. Entsprechend sollen die Tarife per 1. Januar 2023 ein weiteres Mal gesenkt werden. Zudem sollen die Anschlussgebühren Wasser ein erstes Mal moderat gesenkt werden. Die Senkungen haben auch Auswirkungen auf das Wasserversorgungsreglement (WVR), indem die vorgesehenen Gebühren-Bandbreiten angepasst werden müssen.

Anpassungen der Bandbreiten im Reglement

Mit der neuerlichen Senkung von Tarifen wird die untere Bandbreiten-Begrenzung für die Sockelgebühr gemäss WVR zum Teil unterschritten. Daher müssen diese ebenfalls nach unten korrigiert werden. Es wird daher folgende Änderung bei der Gebühren-Bandbreite vorgesehen:

Art. 37 Abs. 3 Wasserversorgungsreglement (WVR)

| Aktuelle Bandbreiten | Neue Bandbreiten |
|--|---|
| ³ Die Gebührenansätze der Sockelgebühr betragen: | ³ Die Gebührenansätze der Sockelgebühr betragen: |
| a) bei einem Verbrauch bis 100 m ³ pro Jahr (Staffel 1, 100 %): CHF 150.00 bis CHF 250.00; | a) bei einem Verbrauch bis 100 m ³ pro Jahr (Staffel 1, 100 %): CHF 130.00 bis CHF 250.00; |
| b) bei einem Verbrauch von 101 m ³ bis 1'000 m ³ pro Jahr (Staffel 2, 20 % Reduktion): CHF 300.00 bis CHF 400.00; | b) bei einem Verbrauch von 101 m ³ bis 1'000 m ³ pro Jahr (Staffel 2, 20 % Reduktion): CHF 230.00 bis CHF 400.00; |
| c) bei einem Verbrauch ab 1'001 m ³ pro Jahr (Staffel 3, 40 % Reduktion): CHF 1'100.00 bis CHF 1'500.00. | c) bei einem Verbrauch ab 1'001 m ³ pro Jahr (Staffel 3, 40 % Reduktion): CHF 950.00 bis CHF 1'500.00. |

Die Bandbreiten der Verbrauchsgebühren nach Art. 37 Abs. 4 WVR bleiben unangestastet, da dort noch genügend Spielraum vorhanden ist.

Auch bei den Anschlussgebühren Wasser ist eine Senkung der Bandbreite angezeigt. Die Anschlussgebühren wurden im Rahmen der Erarbeitung der neuen Reglemente vom alten System (pauschal nach Gebäudetyp und Wohneinheit) auf Loading Units umgerechnet. Dabei wurden Erfahrungswerte der letzten 10 Jahre herangezogen. Es zeigt sich nun, dass die nach wie vor hohe Bautätigkeit und die mit der damaligen Reglements-Anpassung nun ebenfalls gebührenpflichtigen Um- und Erweiterungsprojekte mehr Anschlussgebühren in die Gemeindekasse einbringen als angenommen.

Art. 34 Abs. 3 Wasserversorgungsreglement (WVR)

| Aktuelle Bandbreite | Neue Bandbreite |
|--|--|
| ³ Die Gebührenansätze betragen CHF 250.00 bis CHF 350.00 pro LU. | ³ Die Gebührenansätze betragen CHF 200.00 bis CHF 300.00 pro LU. |

Tarifanpassung in der Verordnung

Die hiernach aufgeführten Anpassungen beim Wassertarif (WT) fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Vorgesehen ist eine Reduktion bei den Anschlussgebühren:

Art. 1 Wassertarif (WT), (Einmalige Gebühren > Anschlussgebühren)

| | per 01.01.2020 | per 01.01.2023 |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Die Gebührenansätze betragen: | CHF 290.00 pro LU | CHF 270.00 pro LU |

Zudem sollen bei den wiederkehrenden Gebühren sowohl die Sockelgebühren als auch die Verbrauchsgebühren gesenkt werden:

Art. 3 Wassertarif (WT), (Jährliche Sockelgebühr)

| | per 01.01.2020 | per 01.01.2021 | per 01.01.2023 |
|--|---------------------|---------------------|----------------------------|
| <i>Die Gebührenansätze betragen:</i> | | | |
| <i>a) bei einem Verbrauch bis 100 m³ pro Jahr (Staffel 1)</i> | <i>CHF 200.00</i> | <i>CHF 180.00</i> | <i>CHF 145.00</i> |
| <i>b) bei einem Verbrauch von 101 m³ bis 1'000 m³ pro Jahr (Staffel 2)</i> | <i>CHF 330.00</i> | <i>CHF 300.00</i> | <i>CHF 260.00</i> |
| <i>c) bei einem Verbrauch von über 1'000 m³ pro Jahr (Staffel 3)</i> | <i>CHF 1'266.00</i> | <i>CHF 1'164.00</i> | <i>CHF 1'088.00</i> |

Art. 4 Wassertarif (WT), (Verbrauchsgebühr)

| | per 01.01.2020 | per 01.01.2021 | per 01.01.2023 |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|
| <i>Die Gebührenansätze betragen:</i> | | | |
| <i>a) bei einem Verbrauch bis 100 m³ pro Jahr (Staffel 1)</i> | <i>CHF 1.30</i> | <i>CHF 1.20</i> | <i>CHF 1.15</i> |
| <i>b) bei einem Verbrauch von 101 m³ bis 1'000 m³ pro Jahr (Staffel 2)</i> | <i>CHF 1.04</i> | <i>CHF 0.96</i> | <i>CHF 0.92</i> |
| <i>c) bei einem Verbrauch von über 1'000 m³ pro Jahr (Staffel 3)</i> | <i>CHF 0.78</i> | <i>CHF 0.72</i> | <i>CHF 0.69</i> |

Auswirkungen der Tarifierungsanpassungen

Die Anpassung von Sockel- und Verbrauchsgebühr führt voraussichtlich zu Mindereinnahmen bei der Wasserversorgung von 10 %, ausmachend rund CHF 27'000.00 jährlich. Die Auswirkungen der Reduktion bei den Anschlussgebühren variiert je nach Jahr sehr unterschiedlich. Gemäss Berechnungen der Bauverwaltung führt die Reduktion innerhalb der Finanzplan-Periode 2023 bis 2027 zu Mindereinnahmen von rund CHF 82'000.00 oder 8.0 %.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements (WVR) betreffend die Artikel 37 Abs. 3 und Artikel 34 Abs. 3 ist zu bewilligen. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Traktandum 6

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung Sanierung Nassräume Schulanlage Kandermatte

Gemeinderat Andreas Berger

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------|----------------------------|
| Projekt | Sanierung Nassräume Schulanlage Kandermatte | | |
| Kreditbewilligung | Urne vom 20. Dezember 2020 (anstelle GV) | | |
| Verpflichtungskredit | CHF | 630'000.00 | |
| Kreditabrechnung | CHF | 647'854.51 | (inkl. MWST CHF 44'557.80) |
| Kreditüberschreitung | CHF | 17'854.51 | oder 2.8 % |

Begründung der Kreditüberschreitung

Seitens der GVB wurde der Einbau einer zusätzlichen Brandschutzklappe gefordert. Der Unterhalt des provisorischen WC-Containers (Abpumpen der Fäkalien) musste wesentlich häufiger erfolgen als geplant.

Die Genehmigung der Kreditüberschreitung fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Von der Kreditabrechnung Sanierung Nassräume Schulanlage Kandermatte ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 8

Verschiedenes

3634 Thierachern, 31. Oktober 2022

**Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat**